



Protokoll Nr. 41
der Gemeinderatssitzung vom 21.08.2019

Beginn 20:00 Uhr

Anwesend: BGM Franz Schmadl, Vzbgm Josef Steinlechner,
GV Rudolf Schmadl, GVin Daniela Fröhlich, GRin Jasmin Ranacher, GRin Irmgard Schafferer,
GR Franz Steinlechner, GRin Sylvia Farbmacher Ersatzmitglied Angerer Ernst, Ersatzmitglied
David Steinlechner

Entschuldigt: GR Wilbur Videgard, GR Siegfried Steinlechner, Hirschhuber Michael
Schriftführer: Andrea Prem

1 Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister Franz Schmadl

Bgm. Franz Schmadl begrüßt den anwesenden Gemeinderat und die anwesenden Zuhörer/innen und eröffnet die Sitzung.

2 Verlesung der Tagesordnung

Bgm. Franz Schmadl verliest die Tagesordnung.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister Franz Schmadl
2. Verlesung der Tagesordnung
3. Unterfertigung der Niederschrift Nr. 40
4. Kassaprüfung des 2. Vj. Beschlussfassung
5. Änderung des Flächenwidmungsplanes Gp. 895/3 - Beschlussfassung
6. Änderung des Flächenwidmungsplanes Gp. 344 – Beschlussfassung
7. Änderung des Flächenwidmungsplanes Gp. 332/3 - Beschlussfassung
8. Änderung des Flächenwidmungsplanes Gp. 417 – Beschlussfassung
9. Aufhebung und Neufassung des Beschlusses vom 24.04.2019 Tagesordnungspunkt 11–
Änderung des Flächenwidmungsplanes Gp. 209/2 - Beschlussfassung
10. Erlassung eines Bebauungsplanes Gp. 895/3, 344 u. Gp 332/2 – Beschlussfassung
11. Bauholzansuchen - Beschlussfassung
12. Brennholzansuchen - Beschlussfassung
13. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Aufgrund der Tatsache, dass in der Gemeindevorstandssitzung zwei Beschlüsse keine Mehrheit fanden, beantragt Bgm. Franz Schmadl eine Erweiterung der Tagesordnung um folgende zwei Tagesordnungspunkte:

- Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte 14 und Vorziehung von Tagesordnungspunkt 15 – Beschlussfassung
- Personalangelegenheit

Einstimmiger Beschluss

3 Unterfertigung der Niederschrift Nr. 40

Bgm. Franz Schmadl fragt nach Wortmeldungen zur Niederschrift Nr. 40.

GV Rudolf Schmadl spricht ein Lob aus. Sie hätten das Protokoll alle unterfertigt.

4 Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte 14 und Vorziehung von Tagesordnungspunkt 15 – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl stellt den Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für Tagesordnungspunkt 14 und Vorziehung von Tagesordnungspunkt 15.- Beschlussfassung

Einstimmiger Beschluss

5 Kassaprüfung des 2. Vj. Beschlussfassung

Bgm. Franz bittet GVin Daniela Fröhlich um Ihren Bericht.

GVin Daniela Fröhlich bringt dem Gemeinderat die Kassaprüfung des 2. VJ. zur Kenntnis.

Summe der gebuchten Einnahmen-Abstattungen 2019	€ 2.830.094,36
---	----------------

<u>Summe der gebuchten Ausgaben-Abstattungen 2019</u>	<u>€ 2.619.437,70</u>
---	-----------------------

somit buchmäßiger Kassenbest. (Kassen-Soll-Bestand)	€ 210.656,66
---	--------------

Betriebsmittel-Rücklage – Betrag € 60.481,04

GVin Daniela Fröhlich bittet Bürgermeister Franz Schmadl mit den Überschreitungen fortzufahren.

- Instandhaltung Jagdhütte – € 6 960,30
Diese Rechnung sei für Arbeiten an der Erneuerung der Wasserversorgung für die Jagdhütte beim „Jagerhüttenweg“ im Zuge der Neuverpachtung entstanden.
- Entgelte für sonstige Leistungen Schneeräumung u. Sandstreuung – € 32 419,15.
Der schneereiche Winter habe sich auch in den Kosten für die Schneeräumung niedergeschlagen.

Beschlusstext: Der Gemeinderat nimmt die Kassaprüfung des 2. Vierteljahres 2019 zur Kenntnis und beschließt obenstehende Überschreitungen.

6 Ja Stimmen und 5 Nein Stimmen

Begründung:

GV Rudolf Schmadl begründet dies, dass sie bereits die letzten Male bei den Quartalsprüfungen nicht dafür gestimmt hätten.

6 Änderung des Flächenwidmungsplanes Gp. 895/3 – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl erklärt, dass nach mehreren Gesprächen mit der Abteilung Raumordnung die Widmungen, welche den Bau des Feuerwehrhauses betreffen, beschlussreif seien.

Diese Widmungsänderung betrifft direkt das Feuerwehrhaus. Es sei die Widmung Vorbehaltsfläche Feuerwehrhaus vorgesehen.

Zu widmen sei die gesamte Fläche. Derzeit gibt es auf Gp. 895/3 keine einheitliche Widmung. Die baurechtliche Situation rund um das Feuerwehrhaus sei äußerst komplex und schwierig. Der Schuppen neben dem Feuerwehrhaus wurde bis zur Erkenntnis, dass dieser Sabine Anfang gehöre, von der Gemeinde genutzt. 11 m² dieses Schuppens auf der West – und Ostseite befinden sich auf Gemeindegrund.

Nach einem von Ing. Thurner ausgearbeiteten Teilungsplan sollten diese 11 m² im Rahmen der Grundtauschvereinbarung wieder an Sabine Anfang überragen werden.

Bgm. Franz Schmadl verliert die raumordnungsfachliche Stellungnahme von DI Simon Unterberger.

Beschlusstext: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBI. Nr. 27, den von DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wattenberg vom 03.07.2019, Zahl 366 – 2019 – 00005, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wattenberg im Bereich der Grundstücke 332/2, 907, 344,895/3, 910 KG 81019, von derzeit in künftig:

<i>betroffene Gp.332/3,907, 344,895/3, 910</i>	<i>derzeitige Widmung: Sonderfläche.Gasthaus §43 (1), Vorbehaltsfläche Feuer- wehrhaus § 52 Freiland ge- mäß § 41(1) TROG 2016</i>	<i>geplante Widmung: Vorbehaltsfläche Feuerwehrhaus § 52 Sonderfläche Gast- haus § 43 (1) Freiland §41 TROG 2016</i>
---	---	---

vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wattenberg gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6 Ja Stimmen und 5 Nein Stimmung

GV Rudolf Schmadl findet, dass es ein ähnlich konzeptloses Vorgehen wie beim Schulhausumbau sei. Man könne bei Beschlüssen für den Feuerwehrhausumbau mit keiner Zustimmung von Seiten der Liste „Unser Wattenberg“ rechnen.

7 Änderung des Flächenwidmungsplanes Gp. 344 – Beschlussfassung

Für die baurechtliche Sanierung des damals von den Vereinen auf fremden Grund errichteten Schuppens und für die Errichtung eines zusätzlichen Unterstandes für landwirtschaftliche Geräte durch die Grundbesitzerin der Gp 344, sei eine Widmung in Sonderfläche sonstiger landwirtschaftliche Gebäude notwendig. Diese Widmung wurde von Simon Unterberger vorbereitet.

Bgm. Franz Schmadl verliest die raumordnungsfachliche Stellungnahme von DI Simon Unterberger.

Es liegt ebenfalls eine positive Stellungnahme von der Abteilung Agrarwirtschaft vor.

Beschlusstext: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und

§ 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wattenberg vom 13.08.2019, Zahl 366 – 2019 - 00006, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wattenberg im Bereich der Grundstücke 344, 895/3 KG 81019, von derzeit in künftig:

<i>betroffene Gp. 344, 895/3</i>	<i>derzeitige Widmung: Vorbehaltsfläche Feuerwehrhaus § 52 Freiland gemäß § 41(1) TROG 2016</i>	<i>geplante Wid- mung: Sonderflä- che sonstige landwirtschaftl Gebäude § 47 TROG 2016</i>
---	--	--

vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wattenberg gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6 Ja Stimmen und 5 Nein Stimmen

GRin Irmgard Schafferer erklärt, dass es sich nur um die baurechtliche Sanierung einer „Schupf“ handle.

GV Rudolf Schmadl sagt, auch wenn die Überschrift gut sei, stecke meistens noch etwas Anderes dahinter.

GVin Daniela Fröhlich erklärt, dass sie dies aus dem Causa Schulhausumbau gelernt hätten.

Vzbgm. Josef Steinlechner findet es lustig, dass die Liste „Unser Wattenberg“ vor einiger Zeit darauf gedrängt und gefragt habe, bis wann dies endlich fertiggestellt werde. Nun sei es fertig, und nun würden sie dagegen stimmen.

8 Änderung des Flächenwidmungsplanes Gp. 332/2– Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass es auch im Bereich Gasthof Mühle keine einheitliche Widmung gibt. Diese sei zu ergänzen, damit dieser Grundstücksbereich in den Bebauungsplan integriert werden kann.

Die Stellungnahme des Raumplaners wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Beschlusstext: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und

§ 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wattenberg vom 21.08.2019, Zahl 366 – 2019 - 00010, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wattenberg im Bereich der Grundstücke 332/3, .269, 344, 334, 895/3 KG 81019, von derzeit in künftig:

<i>betroffene Gp. 332/3, .269, 344, 334, 895/3</i>	<i>derzeitige Widmung: Vorbehaltsfläche Feuerwehrhaus § 52 Freiland gemäß § 41(1) TROG 2016</i>	<i>geplante Widmung: Sonderfläche Gasthaus (standortgebunden) Ge- bäude § 43 (1) TROG 2016</i>
---	--	---

vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wattenberg gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6 Ja Stimmen und 5 Nein Stimmen

9 Änderung des Flächenwidmungsplanes Gp. 417 – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass im Bereich Riede, nach der bereits genehmigten Widmung, vom Grundbesitzer ein neuer Teilungsplan in Auftrag gegeben und ausgearbeitet wurde. Daher benötige der Grundbesitzer eine zusätzliche Widmung, da es derzeit keine einheitliche Widmung gäbe.

Es ist die bereits bestehende Widmung in Sonderfläche Hofstelle um 69 m² zu ergänzen.

Die Stellungnahme des Raumplaners wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Beschlusstext: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und

§ 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wattenberg vom 21.08.2019, Zahl 366 – 2019 - 00011, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wattenberg im Bereich der Grundstücke 417 KG 81019, von derzeit in künftig:

betreffende Gp. 417	derzeitige Widmung: Freiland gemäß § 41(1) TROG 2016	geplante Widmung: Sonderfläche Hof- stelle § 43 (7)-stand- ortgebunden TROG 2016
--------------------------------	---	---

vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wattenberg gefasst.

Einstimmiger Beschluss

10 Aufhebung und Neufassung des Beschlusses vom 24.04.2019 Tagesordnungspunkt 11– Änderung des Flächenwidmungsplanes Gp. 209/2 – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass nun alle offenen Fragen bezgl. dieser Widmung mit der Abteilung Raumordnung geklärt wurden. Das Grundstück ist in Wohngebiet zu widmen. Der bereits zugelassene Freizeitwohnsitz bleibt aufrecht, auch wenn er im Widmungstext nicht erwähnt wird. Die einfache Widmung in Wohngebiet ohne Hinweis auf einen zugelassenen Freizeitwohnsitz hat den Zweck, dass kein Anspruch auf einen zweiten Freizeitwohnsitz daraus abgeleitet werden kann. Dies ist auch nicht im Sinne des Widmungswerbers, die Widmung in Wohngebiet ist noch einmal mit verkürzter Auflagefrist zu beschließen.

Die Stellungnahme des Raumplaners wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Eventualbeschlusses vom 24.04.2019 Tagesordnungspunkt 11 und die Neufassung des Eventualbeschlusses Änderung des Flächenwidmungsplanes Gp. 209/2 gemäß § 113 Abs. 3 iVm §§ 71 Abs. 1 und 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, in dem von DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf vom 14.08.2019, Zahl 366 – 2019 - 00011 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich der Grundstücke, KG 8109, von derzeit Freiland in künftig Wohngebiet vor

betreffende Gp.209/2	derzeitige Widmung: Freiland gemäß § 41 Abs. 1 TROG 2016	geplante Widmung: Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2016
-----------------------------	---	--

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Einstimmiger Beschluss

11 Erlassung eines Bebauungsplanes Gp. 895/3, 344 u. Gp 332/2 – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass die baurechtliche Sanierung des Feuerwehrhauses, sowie die Umsetzung des Bauvorhabens Umbau Feuerwehrhaus nur mit einem Bebauungsplan möglich sei. Dieser könne nach der Baurechtsnovelle 2018 nun auch bei Freiland gemacht werden.

Ohne Bebauungsplan sei eine baurechtliche Umsetzung unmöglich, da die gesetzlichen Mindestabstände nicht eingehalten werden können. Nach Genehmigung des Bebauungsplanes kann die Einreichung des Bauvorhabens Feuerwehrhaus erledigt werden.

Mit dem nun vorliegenden Bebauungsplan soll der Vereinbarung mit Sabine Anfang entsprochen werden. Eine maximale Raumausnützung mit dem zur Verfügung stehenden Grund sei dadurch möglich.

Bgm. Franz Schmadl bringt dem Gemeinderat die raumplanerische Stellungnahme zur Kenntnis.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Watzenberg gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 09.07.2019, Zahl 366, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6 Ja Stimmen und 5 Nein Stimmen

12 Bauholzansuchen – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl bringt dem Gemeinderat ein Bauholzansuchen für ein Wohnhaus und ein Bauholzansuchen für landwirtschaftliche Objekte zur Kenntnis.

Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt lt. Beschluss vom 16.12.1993 die Genehmigung für 30 fm Bauholz zum halben Preis unter Bezugnahme des Ergänzungsbeschlusses vom 03.08.2015 für folgenden Antragstellerin:

Christine Bachler

Einstimmiger Beschluss

Der Gemeinderat beschließt lt. Beschluss vom 27.07.1995 einen anderwärtigen Zuschuss in Bauholz für landwirtschaftliche Objekte unter Bezugnahme des Ergänzungsbeschlusses vom 03.08.2015 für Antragsteller:

Geissler Hansjörg.

Einstimmiger Beschluss

13 Brennholzansuchen – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl bringt dem Gemeinderat ein Brennholzansuchen zur Kenntnis.

Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt die Zuteilung für bis zu 12 fm Brennholz pro Haushalt lt. Beschluss vom 02.10.2012 unter Bezug des Ergänzungsbeschlusses vom 03.08.2015 für folgende Antragsteller:

Wolf Rudolf

Einstimmiger Beschluss

14 Personalangelegenheit – Beschlussfassung

Besprechung des Gemeinderates unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

- a. Änderung – Dienstvertrag Bettina Saringer – Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt einen Nachtrag zum Dienstvertrag abgeschlossen mit Frau Bettina Saringer am 13.08.2018 und abgeändert am 10.12.2018 wie folgt abzuändern:

9. Dienstverhältnis - unbefristet auf unbestimmte Zeit.

6 Ja Stimmen und 5 Nein Stimmen

b. Änderung – Dienstvertrages Mirjam Emberger – Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt einen Nachtrag zum Dienstvertrag vom 10.12.2018 für Frau Mirjam Emberger wie folgt abzuändern.

9. Dienstverhältnis - unbefristet auf unbestimmte Zeit.

6 Ja Stimmen und 5 Nein Stimmen

15 Anträge, Anfragen und Allfälliges

- Wie im technischen Ausschuss auf Nachfrage berichtet, erklärt Bgm. Franz Schmadl, dass auf Wunsch von Johann Knab das alte Pistengerät für den Wildstättlift geliefert wurde. Von Seiten des Grundbesitzers behauptete man, dass das Pistengerät Öl verliere. Nach eingehender Kontrolle vom Geschäftsführer und von Bgm. Franz Schmadl wurde festgestellt, dass das Pistengerät bei Motor und bei allen Hydraulikanschlüssen komplett trocken war und sich im Erdreich keine Spuren von Öl, Diesel und dgl. befanden. Dies wurde auch von Mario Rovara und seinen Mitarbeitern bestätigt.
- Bezgl der Wassergrabung für die Wohnanlage Grub wird herumgesprochen, dass nach der Grabung zu wenig Humus aufgebracht worden sei. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass er, Bgm. Franz Schmadl, Herrn Johann Knab angeboten habe, er könne Humus mit seinem eigenen LKW holen und mit Michael Bachmann diesen aufbringen. All diese Kosten für Humus und LKW bzw. Arbeitsstunden sowie das darauffolgende Einsäen würden selbstverständlich von der Gemeinde übernommen.
Es sei schade, dass all diese Dinge Herrn Knab nicht selber gesagt werden können, da dieser derzeit jede Kontaktaufnahme verweigere.
Er sei auch zur technischen Ausschusssitzung eingeladen gewesen, sei aber nicht gekommen.
- Bürgermeister Franz Schmadl berichtet von einem Bürgermeistertreffen des Planungsverbandes in die Lizumerhütte, welches im September stattfinden solle.

- Bürgermeister Franz Schmadl bedankt sich bei den Mithelfern und Organisatoren der Mölsberggipfelmesse, vor allem bei der Feuerwehr.
- Bürgermeister Franz Schmadl berichtet, der Gemeindeausflug sei sehr interessant und nett gewesen. Dies wird von jenen die daran teilgenommen haben bestätigt.
- Vbgm. Josef Steinlechner meldet sich bezgl. der restlichen Wohnungen der Wohnanlage Grub zu Wort. Es befinden sich in beiden Häusern insgesamt 26 Wohnungen. Davon seien 16 Wohnungen wohnbaugefördert und 10 Wohnungen frei zu finanzieren. Die sehr günstigen wohnbaugeförderten Wohnungen seien alle verkauft. Die freifinanzierten Wohnungen stehen noch zum Verkauf. Sie werden demnächst durch die WAT zum Verkauf an die gesamte Öffentlichkeit freigegeben. Es sei bisher bei den freifinanzierten Wohnungen kaum eine Nachfrage von Wattenberger Bürger/innen gewesen. Vbgm. Josef Steinlechner würde gerne eine oder auch mehrere freifinanzierte Wohnungen kaufen. Sollten Bürger aus Wattenberg in den nächsten Wochen doch noch Interesse an einer Wohnung haben, und keine mehr verfügbar sein, trete er solange es der Baufortschritt zulässt vom Kauf zurück und es könne ein anderer Wattenberger in seinen Vertrag einsteigen. Ohne freifinanzierte Wohnungen könne so ein Projekt nicht zu Stande kommen. Die freifinanzierten Wohnungen, welche einen höheren Quadratmeterpreis hätten, seien errichtet worden um, die wohnbaugeförderten Wohnungen mitzufinanzieren. Ansonsten könnte so ein Projekt nicht zustande kommen.
Er finde, mit dem Kauf einer freifinanzierten Wohnung unterstütze man die wohnbaugeförderten Wohnungen. Ihm wäre es Recht, wenn dies auch so vermittelt werde. Und er würde gerne wissen ob die Liste „Unser Wattenberg“ das negativ sieht oder etwas dagegen habe. Er wolle auch nicht, dass ihm der Kauf als „politisch motiviert“ unterstellt werde.

GV Rudolf Schmadl sagt Vbgm. Josef Steinlechner könne auch alle nichtverkauften freifinanzierten Wohnungen kaufen. Er und auch die anderen Mitglieder der Liste „Unser Wattenberg“ hätten nichts dagegen.

- Weiters möchte Vbgm. Josef Steinlechner sich bezüglich des Feuerwehrhauses zu Wort melden. Ihm sei es grundsätzlich egal, ob nun die Gemeinderatsbeschlüsse einstimmig oder 6 zu 5 beschlossen werden. Aber er finde es nicht richtig, dass diesem Vorhaben Konzeptlosigkeit nachgesagt werde. Diese ganzen Widmungen dienen nur dazu das ganze Kauderwelsch der letzten zwanzig Jahre baurechtlich wieder zu berichtigen. Experten vom Land, sowie zwei Rechtsanwälte sind gerade dabei die vielen baurechtlichen Probleme, welche hier vorhanden sind zu lösen.

GV Rudolf Schmadl möchte dieses Bemühen gar nicht in Frage stellen. Er finde, dass sich die Konzeptlosigkeit von vorn bis hinten durchziehe. Er habe keinen konkreten Vorwurf gemacht, dass etwas falsch sei. Er finde es auch löblich,

dass sie über alle Gesprächen informiert werden. Aber da sie bei den Gesprächen nicht dabei seien, wissen sie auch nicht, was im Hintergrund besprochen werde.

Vzbgm Josef Steinlechner findet dies einen schiefen Vergleich. Bei den Gesprächen bezüglich der Widmung von Herrn Hirschhuber seien sie auch nicht dabei gewesen und hätten trotzdem zugestimmt.

GV Rudolf Schmadl sagt, dass sie bei dieser Widmung wüssten, wofür sie zugestimmt hätten.

Vzbgm Josef Steinlechner findet es nicht richtig, das Aufarbeiten von altem Kauderwelsch als konzeptlos zu bezeichnen. All diese Beschlüsse von heute bezüglich des Feuerwehrhauses hätten noch nichts mit dem Umbau zu tun. Es sei nur eine Sanierung von Altlasten.

- Bezüglich des Freizeitwohnsitzes von GR Siegfried Steinlechner erklärt Vzbgm Josef Steinlechner, dass es 5 Fachmeinungen gäbe. Drei Meinungen sagen, dass es kein Freizeitwohnsitz sei und zwei Meinungen sagen, dass es einer sei. Was es nun wirklich sei, stellt sich dann bei der Nutzung heraus.
- GRin Irmgard Schafferer störe auch das Wort „konzeptlos“. Welches von Gemeinderäten komme, die nie einen Planvorschlag ausgearbeitet hätten.

BGM Franz Schmadl berichtet, dass zwei Ansuchen, um finanzielle Unterstützung für Kinder die ein Gymnasium besuchen, vorliegen würden. Dies solle in der nächsten Kulturausschusssitzung besprochen werden. Ebenso das Ansuchen bezüglich Unterstützung bei den Musikstunden.

GV Rudolf Schmadl wolle das Thema Unterstützung bei den Musikstunden gerne im anschließenden Punkt Personalangelegenheit besprechen. Dem wir zugestimmt.

Ende der Sitzung 21:15 Uhr

f.d.R.d.A
Andrea Prem

Bürgermeister
Franz Schmadl